



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

62-582-01 Építési műszaki ellenőr

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Örtliche/r Bauüberwacher/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Rechtsvorschriften, Kenntnisse des Norm- und Qualitätswesens, wirtschaftlichen und finanziellen sowie Bausicherheitskenntnisse eigenständig anzuwenden;
- die fachgerechte Durchführung der Ausführungsarbeiten und der Bau- und Montagearbeiten in der Bauindustrie auf Grundlage der rechtskräftigen Baugenehmigung beziehungsweise bei Baudenkmalern der Genehmigung der Behörde für Erbeschutz und der dazugehörigen Ausführungsdokumentation zu kontrollieren;
- die Richtigkeit der Absteckung des Bauobjekts zu prüfen und bei Bedarf zu kontrollieren, ob die bodenmechanischen, Umweltschutz- und sonstigen Analysen, Prüfungen durchgeführt wurden;
- quantitative und qualitative Kontrolle der Arbeiten zu verrichten, bevor sie bedeckt werden;
- das Vorliegen der Konformitätsbestätigung der eingebauten Materialien, Fertigprodukte und Anlagen zu kontrollieren;;
- die Entscheidungen des Bauherrn zu technischen Fragen vorzubereiten;
- Vorschläge für den Bauherrn zu technisch oder wirtschaftlich begründeten Planveränderungen und zu anderen technischen Fragen zu unterbreiten;
- das Bautagebuch zu kontrollieren, die Fehler, Mängel, Abweichungen sowie die Verrichtung der Aufgaben als örtlicher Bauüberwacher ins Bautagebuch einzutragen, die Eintragungen und sonstigen Protokolle zu gegenzeichnen beziehungsweise Anmerkungen zu diesen zu machen;
- die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften in Zusammenhang mit der Bautechnologie zu kontrollieren;
- am Verfahren der technischen Übergabe und Übernahme sowie am Verfahren zur Besitzübergabe teilzunehmen;
- die finanziellen Abrechnungen, Ermittlungen zu kontrollieren;
- die Leistungsbestätigung mit den zur Rechnungsstellung notwendigen Angaben zur Abrechnung der fertiggestellten Ausführungsarbeiten auszustellen;
- den Betroffenen die ausgestellte Leistungsbestätigung zuzustellen;
- wenn die Arbeiten von mehreren Generalunternehmen ausgeführt werden, die Tätigkeiten der verantwortlichen technischen Leiter zu koordinieren und Sorge dafür zu tragen, dass dem Bauherrn und der Baubehörde die Erklärungen der verantwortlichen technischen Leiter der einzelnen Generalunternehmer bei der Einreichung des Antrags auf Erteilung der Nutzungsgenehmigung zur Verfügung stehen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3213 Fachliche/r Leiter/in, Aufseher/in Bauindustrie

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

EntschlieÙung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; EntschlieÙung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei den zu dem Innenministerium (BM) gehörender Fachausbildungen die vom BM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.														
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 62 An einen Hochschulabschluss geknüpfte Berufsqualifikation ISCED2011 Kode: 5 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend														
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.07.21	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%; text-align: center;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 60%;">Beantwortung der mündlichen Prüfungsfragen, die die Prüflinge aus den zentral zusammengestellten und erlassenen Prüfungssatzreihen zu den Themenbereichen des Moduls 10347-12 Aufgaben des örtlichen Bauüberwachers ziehen.</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">60.00</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Praktische Prüfung</td> <td>10347-12 Praktische Darlegung der Aufgaben des örtlichen Bauüberwachers mit Erstellung einer Diplomarbeit</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">40.00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Mündliche Prüfung	Beantwortung der mündlichen Prüfungsfragen, die die Prüflinge aus den zentral zusammengestellten und erlassenen Prüfungssatzreihen zu den Themenbereichen des Moduls 10347-12 Aufgaben des örtlichen Bauüberwachers ziehen.	5	60.00	Praktische Prüfung	10347-12 Praktische Darlegung der Aufgaben des örtlichen Bauüberwachers mit Erstellung einer Diplomarbeit	5	40.00		Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note	5	
Mündliche Prüfung	Beantwortung der mündlichen Prüfungsfragen, die die Prüflinge aus den zentral zusammengestellten und erlassenen Prüfungssatzreihen zu den Themenbereichen des Moduls 10347-12 Aufgaben des örtlichen Bauüberwachers ziehen.	5	60.00												
Praktische Prüfung	10347-12 Praktische Darlegung der Aufgaben des örtlichen Bauüberwachers mit Erstellung einer Diplomarbeit	5	40.00												
	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note	5													
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen														
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess															
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers des Inneren Nr. 20/2013 (V. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.															

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		350 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Hochschulabschluss

Berufsanforderungsmodulen:

10347-12 Aufgaben des Örtlichen Bauüberwachers

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2021.07.21

L. S.